

Familienergänzende Kinderbetreuung

Konzept Mittagstisch der Gemeinde Alpthal

Ergänzende Dokumente dieses Konzeptes sind

- Anmeldeformular
- Tarifblatt

Vom Gemeinderat Alpthal genehmigt am 16. Dezember 2025 / GRB Nr. 228-2025

Gültig ab 1. Juli 2026

1 Allgemeines

Die Gemeinde Alpthal bietet gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag einen Mittagstisch an, der in erster Linie den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Alpthal dient, jedoch auch Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung steht.

Das Angebot soll positive Auswirkungen auf die sozialen Kompetenzen und den schulischen Alltag der Kinder haben. Die Betreuung in der Mittagspause, die mit dem Angebot des Mittagstisches einhergeht, versteht sich nicht als Ersatz für die Familie, sondern als Unterstützung dieser und als ergänzende Form des Zusammenlebens. Der Mittagstisch soll zudem die Attraktivität der Gemeinde Alpthal für berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigten steigern.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kinderbetreuungsgesetz Kt. SZ vom 27. April 2022 (SRSZ 370.300)

Kinderbetreuungsverordnung Kt. SZ vom 19. September 2023 (SRSZ 370.311)

3 Angebot

- 3.1 Der Mittagstisch der Gemeinde Alpthal wird während der Schulzeit an folgenden Werktagen angeboten, sofern ein Bedarf dafür besteht: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. An schulfreien Tagen wie Ferien oder Feiertagen wird der Mittagstisch nicht angeboten.
- 3.2 Die Schulkinder werden mit dem Schulbus der Gemeinde Alpthal zum Mittagstisch transportiert. Die Alpthaler Schulkinder, die in Trachslau die Schule besuchen, haben gegenüber den Schulkindern des Bezirks Einsiedeln Vorrang, sollte das Platzangebot im Schulbus nicht ausreichen.
- 3.3 Der Mittagstisch umfasst eine ganzheitliche und professionelle Betreuung der Kinder zwischen Schulschluss am Vormittag und Schulbeginn am Nachmittag, während rund 1 $\frac{3}{4}$ Std.
- 3.4 Das Mittagessen nehmen die Kinder gemeinsam, unter der Leitung einer Betreuungsperson, ein. Das Essen wird um 12.00 Uhr serviert. Weitere am Mittagstisch teilnehmende Personen haben sich pünktlich zum Essen einzufinden.
- 3.5 Es wird *ein* einheitliches, gesundes und ausgewogenes Menü. Als Getränk wird Leitungswasser abgegeben. Es besteht für das einzelne Kind jederzeit die Möglichkeit, einzelne Komponenten des Menüs wegzulassen.
- 3.6 Der Mittagstisch findet in der Mehrzweckanlage der Gemeinde Alpthal statt. Dies hat mehrere Vorteile für die Kinder, unter anderem ein kurzer, sicherer Weg vom Schulhaus zum Mittagstisch, Spielmöglichkeiten in der Turnhalle und/oder dem Spiel-/Pausenplatz, sowie das Vorhandensein von sanitären Anlagen, Garderoben und beheizten Aufenthaltsräumen.

4 Vorgaben

- 4.1 Der Mittagstisch steht primär den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Alpthal und dem Einsiedler-Viertel Trachslau offen. Sie haben gegenüber weiteren Anmeldungen Vorrang.

- 4.2 Die Anmeldung für die Teilnahme am Mittagstisch wird am Anfang des Schuljahres eingefordert.

Die Anmeldungen sind für ein ganzes Schuljahr verbindlich und müssen bei der Gemeinde Alpthal eingereicht werden. Das Anmeldeformular befindet sich im Anhang des Konzepts oder kann bei der Gemeindekanzlei Alpthal und auf der Webseite der Gemeinde bezogen werden.

- 4.3 **Pro** Kind ist eine Anmeldung einzureichen.

- 4.4 Abmeldungen werden nur in Einzelfällen bei Krankheit des Kindes oder schulbedingten Abwesenheiten (z. B. Schulareise) akzeptiert.

Die Abmeldungen müssen spätestens bis um 8.00 Uhr des betreffenden Tages bei der Betreuungsperson des Mittagstisches eingetroffen sein, ansonsten wird die Mahlzeit für den betreffenden Tag verrechnet.

Die Betreuungsperson entscheidet über das Medium der Kontaktaufnahme (Telefon, E-Mail, SMS etc.)

- 4.5 Die vor Beginn des jeweiligen Schuljahres vorliegenden Anmeldungen von Kindergarten- und Primarschulkindern entscheidet über die Durchführung des Mittagstisches. Es müssen mindestens **drei** Anmeldungen pro Wochentag an dem der Mittagstisch angeboten wird von Kindern, die in der Gemeinde Alpthal wohnhaft sind, vorliegen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Schuljahres, nach Eingang der Anmeldungen, über die Durchführung des Mittagstisches informiert.

- 4.6 Entsteht während eines laufenden Schuljahres, aufgrund von Anmeldungen die durch Ausnahmefälle gemäss Punkt 9.2 entstehen, ein Bedarf an zusätzlichen Wochentagen an denen der Mittagstisch stattfindet, wird dieser geprüft und nach Möglichkeit innert einer angemessenen Frist angeboten.

- 4.7 Bei Kindern mit einer Beeinträchtigung muss diese ausführlich auf dem Anmeldeformular unter «Bemerkungen» aufgeführt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für die Aktualität der betreffenden Informationen verantwortlich. Zusätzlich muss ein schriftliches Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden. Er entscheidet je nach den vorhandenen Ressourcen der Betreuungsperson über die Teilnahme des Kindes am Mittagstisch.

- 4.8 Weitere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am Mittagstisch teilnehmen wollen, können sich kurzfristig, spätestens jedoch bis am Vortag, zum Essen anmelden. Personen, die regelmässig am Mittagstisch teilnehmen möchten, können ihre Teilnahme vor Beginn eines Schulsemesters bei der Gemeinde Alpthal registrieren lassen.

5 Betreuungsperson

Die für den Mittagstisch zuständige Person wird von der Gemeinde Alpthal angestellt. Ziel ist es, die Anwesenheit konstanter Bezugspersonen sicherzustellen, die sich um die Kinder kümmern und einen sicheren Betreuungsort schaffen. Sie begleiten die Kinder nach deren Bedürfnissen während der Mittagspause und gehen auf deren Anliegen ein.

Die Betreuungsperson verfügt über einen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurs für Kinder.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.

6 Pädagogische Leitlinien

6.1 Pädagogische Grundsätze

- Wir stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

- Wir respektieren die Persönlichkeit und die individuelle Situation jedes Kindes.
- Wir schaffen Kontinuität, Verbindlichkeit und einen geregelten Aufenthalt.
- Wir bauen eine gute und tragende Beziehung zu den Kindern auf.
- Wir schaffen eine herzliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen.
- Wir haben ein offenes Ohr für Anliegen, Probleme und Fragen der Kinder.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und lassen sie nach Möglichkeit Entscheidungen selbst treffen.
- Wir ermutigen und motivieren die Kinder in ihrer Selbständigkeit und geben Unterstützung, wo sie notwendig und möglich ist.
- Wir pflegen ein respektvolles Miteinander und einen gewaltfreien Umgang.
- Wir pflegen eine gemeinsame Esskultur und achten auf ein gesundes, abwechslungsreiches Mittagessen.

6.2 Umgangs- und Verhaltensregeln

Damit sich Kinder wohlfühlen, wird eine gute Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsperson und den Eltern/Erziehungsberechtigten und allenfalls Lehrpersonen vorausgesetzt. Es ist wichtig, dass sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt und ein gegenseitiger Informationsfluss stattfindet. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind angehalten, die Bestrebungen der Betreuungsperson zu unterstützen.

- Alle Anwesenden haben sich an die Regeln zu halten.
- Kranke Kinder bleiben aus Rücksicht auf die anderen Kinder zu Hause.
- Für Notfälle muss ein Elternteil bzw. eine erziehungsberechtigte Person jederzeit erreichbar sein.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Betreuungsperson über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes.
- Die Kinder dürfen die Mittagsbetreuung nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson und in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten verlassen.
- Die Betreuungsperson ist der erste Ansprechpartner für Beschwerden im Zusammenhang mit dem Mittagstisch.

7 Qualitätsmanagement

Der Gemeinderat Alpthal ist verantwortlich für die Sicherheit, die Hygiene und den Brandschutz in und um die Räumlichkeiten in denen die Mittagsbetreuung und der Mittagstisch angeboten werden.

Der Gemeinderat stellt den Schutz der Kinder vor psychischen und physischen Grenzverletzungen innerhalb der Betreuungszeit sicher. Bei Vorfällen die Dritte beobachten oder vermuten und die nicht von der Betreuungsperson geklärt werden konnten, ist der Gemeinderat die zuständige Beschwerdeinstanz.

8 Haftung

- 8.1 Der Weg vom und zum Mittagstisch gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Der Mittagstisch findet in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Alpthal und zum Standort des Schulbus-Stopps statt. Der Weg kann von den Kindern problemlos und sicher bewältigt werden.
- 8.2 Die Gemeinde Alpthal schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber dem Kind und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten aus. Sie haftet insbesondere nicht:

- für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Kinder;
- für die von den Kindern mutwillig verursachten Schäden an Mobiliar, Einrichtungen usw;
- für Unfälle.

8.3 Die Betreuungsperson meldet Schäden umgehend der Gemeindeverwaltung Alpthal.

9 Kündigung / Einstieg / Änderung

9.1 Die Anmeldung für den Mittagstisch ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Begründete Ausnahmen können eine Kündigung rechtfertigen. Dazu gehören der Wegzug des Kindes aus der Gemeinde Alpthal, längere Schulabwesenheit durch Krankheit und ähnliche unvorhersehbare Vorkommnisse.

Eine Kündigung infolge der genannten Ausnahmen ist per Ende des laufenden Monats möglich. In allen übrigen Fällen endet die Anmeldung für den Mittagstisch per Ende des Schulsemesters resp. der Projektphase und ist ansonsten unkündbar.

9.2 Eine kurzfristige Anmeldung *innerhalb* eines Schuljahres ist in begründeten Ausnahmen möglich. Dazu gehören der Zuzug des Kindes in die Gemeinde Alpthal, der unverhoffte Arbeitseinstieg von Eltern/Erziehungsberechtigten und ähnliche unvorhersehbare Vorkommnisse.

Der Einstieg ist per sofort möglich.

9.3 Ein Wechsel des Mittagstisch-Wochentags innerhalb eines Semesters ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt, die Mindest-Teilnehmerzahl bleibt gewährleistet.

9.4 Die Betreuungsperson entscheidet darüber, ob die kurzfristige Kündigung, der kurzfristige Einstieg oder die Mutation möglich ist.

Einsprachen gegen den Entscheid der Betreuungsperson müssen an den Gemeinderat gerichtet werden.

10 Ausschluss

Wenn sich unentschuldigte Absenzen häufen, die Kinder sich nicht gemäss den Abmachungen verhalten, den Betrieb stören oder die Rechnung nicht termingerecht beglichen wird, kann die Betreuungsperson nach vorangegangener schriftlicher Verwarnung sowie nach einem Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten über den vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss des Kindes entscheiden.

Einsprachen gegen den Entscheid der Betreuungsperson müssen an den Gemeinderat gerichtet werden.

11 Abrechnung

11.1 Die Tarife für den Mittagstisch sind dem *Tarifblatt Mittagstisch der Gemeinde Alpthal* zu entnehmen.

11.2 Mit der Anmeldung haben die Eltern/Erziehungsberechtigten vom Konzept und den Tarifen Kenntnis genommen und ihr Einverständnis erklärt.

11.3 Wird der Mittagstisch trotz Anmeldung nicht besucht oder zu kurzfristig abgemeldet, so werden die Kosten verrechnet.

11.4 Die Kosten werden durch das Gemeindegeldamt Alpthal regelmässig in Rechnung gestellt.

- 11.5 Weitere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die gelegentlich am Mittagstisch teilnehmen, bezahlen den Menüpreis direkt bei der Betreuungsperson.
- 11.6 Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, sofern sie den Anspruchsvorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes und der Kinderbetreuungsverordnung entsprechen, Beiträge für die familienergänzenden Kinderbetreuung der öffentlichen Hand zu beantragen. Die Gesuche sind online einzureichen unter: <https://sz.kibon.ch>

Die Beiträge werden den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt ausbezahlt.

Auch Kinder von Eltern/Erziehungsberechtigten, die von den Beiträgen der öffentlichen Hand nicht profitieren können, sind am Mittagstisch willkommen. Die Finanzierung geht in diesem Fall vollständig zulasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.